

Reha bleibt auf der Tagesordnung

MdL Dr. Gerhard Hopp informiert über Antrag im Gesundheitsausschuss im Landtag

Bad Kötzing. (red) Will ein Politiker gegen Widerstände Nachbesserungen für ein neues Gesetz erwirken, muss er mitunter dicke Bretter bohren.

Reha unterbewertet

Seit Jahren ist dem CSU-Landtagsabgeordneten Dr. Gerhard Hopp die Stärkung von Gesundheit und Reha in der Region ein Anliegen. So hatte er bereits mehrfach den Arbeitskreis Gesundheit und Pflege der CSU-Landtagsfraktion nach Bad Kötzing gelotst. Bei einem Ortsbesuch im Mittelbayerischen Rehazentrum 2019 wurde die Situation der Reha-Einrichtungen thematisiert. Im Anschluss daran hatte sich Hopp nicht nur gemeinsam mit dem Bundestagsabgeordneten Karl Holmeier für Verbesserungen auf Bundesebene stark gemacht, sondern sich mit seinen Fraktionskollegen Bernhard Seidenath und Klaus Holetschek für einen Reha-Gipfel im Bayerischen Landtag eingesetzt.

Mit einem in dieser Woche erfolgreich im Gesundheitsausschuss des Landtages verabschiedeten Antrag wurde nun ein weiterer Schritt zur Stärkung der Reha getan, wie Hopp



MdL Dr. Gerhard Hopp (rechts) und MdL Klaus Holetschek (links) nach dem Gespräch mit dem Geschäftsführer des Rehazentrums Raphael Nguyen, dem Vorsitzenden des AK Gesundheit der CSU-Landtagsfraktion Bernhard Seidenath (2. von rechts) und weiteren Gesundheitsexperten

Foto: Büro Hopp

aktuell informiert. In dem Antrag wird eine Reihe von Punkten mit Bedeutung auch für die Reha vor Ort aufgegriffen.

So begrüßt der Landtag die Entschliebung des Bundesrates zur Stärkung der medizinischen Rehabilitation, die der Freistaat Bayern in der vergangenen Woche unterstützt hat und die unter anderem das Ziel hat, die Vergütung für Rehabilitationsleistungen zu verbes-

sern. „Darüber hinaus fordern wir die Staatsregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass im geplanten Reha- und Intensivpflege-stärkungsgesetz (RISG) des Bundes festgehalten wird, dass nicht nur die geriatrische Reha, sondern alle Reha-Leistungen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit ohne medizinische Prüfung durch die Krankenkassen bzw. den Medizinischen Dienst genehmigt werden müssen“,

ergänzt der Landtagsabgeordnete. Ohne weitere medizinische Prüfung durch die Krankenkassen bzw. den Medizinischen Dienst sollen zudem auch Anschlussreha-Leistungen genehmigt werden.

Öffnungsklausel für Länder

Auch engen die vorgesehenen übergreifenden Rahmenverträge die Spielräume der Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen in den Ländern ein. Landesspezifische Besonderheiten werden nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Deshalb werde an die Staatsregierung appelliert, sich auf Bundesebene für eine Länderöffnungsklausel der bundesweiten Rahmenverträge zur besseren Berücksichtigung regionaler Besonderheiten einzusetzen, informiert Hopp. „Mit dem Maßnahmenpaket wollen wir weiter dran bleiben und die Situation vor Ort für die Einrichtungen und Patienten spürbar verbessern“, versprach der CSU-Abgeordnete.

Auch in Zukunft will Hopp gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen in der Koalition auf Landesebene an der Thematik dranbleiben.